

Franckesche Stiftungen zu Halle

Erläuterung einer Rede des Camillus beym Livius L. V. c. 44. als Probe einer Methode, die Alten mit der Jugend zu lesen

Krause, Johann Christian Heinrich

Jever, [1789?]

VD18 13214012

Sprach- und Sacherläuterungen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-213297](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-213297)

custodiis, passim ferarum ritu sternuntur, nunc ab secundis rebus magis etiam solito incauti. Si vobis in animo est tueri moenia vestra, nec pati hæc omnia Galliam fieri, prima vigilia capite arma frequentes: me sequimini ad coedem, non ad pugnam. Nisi vinctos somno, velut pecudes, trucidandos tradidero non recuso eundem Ardeæ rerum mearum exitum, quam Romæ habui.

Sprach- und Sacherläuterungen.

Ardeates, veteres amici, n. e. c. m. Camillus redet die Ardeater zuerst mit den Titel: alte Freunde, an. Er soll seine wohlwollenden Gesinnungen gegen sie ausdrücken, nicht eine einige Freundschaftsverbinding. Hieran ist ohne dis nicht zu gedenken, da er alle Bürger von Ardea so anredt. Die Bedeutung des Wortes Freund ist hier dieselbe, welche es in Briefen an Personen von einiger Bekandschaft, oder in dem Munde eines Redners hat, wo es nichts weiter als unser Wohlwollen gegen die Personen, mit denen wir zu thun haben, bezeichnen soll. In dem Munde des C. soll es sein Wohlwollen, nicht gerade gegen jeden einzelnen Bürger, sondern gegen den Staat und dessen Bürgerschaft, die er vor sich hatte, andeuten, in demselben Sinne, als man z. B. sagt: ich bin ein Freund der Engländer. Hierauf führt auch der Beysatz veteres, der die Ardeater zugleich an seine ehemaligen wohlwollenden Gesinnungen gegen sie, als er noch nicht ihr civis war, erinnern soll. Das ehemalige Wohlwollen des C. als er noch in seinem Vaterlande lebte, war ohnstreitig Wohlwollen gegen die ganze Nation
oder

oder den Staat von Urdea. Er nennt die Urdeater nicht ohne Grund so seine Freunde, und seine alten Freunde. Denn bey seinem jetzigen Aufenthalte in Urdea forderte es Dankbarkeit und sein Interesse, sich wohlwollend gegen sie zu bezeigen. Die Wahl der Stadt U. zu seinem Aufenthalte scheint sich auf ein schon älteres Wohlwollen und Liebe für die Urdeater gegründet zu haben. Und dieses hatte er vielleicht schon früher gezeigt, daß er die Urdeater mit Grund daran erinnern konnte. Urdea stand seit langen Jahren im freundschaftlichen Bündnisse mit Rom; und C. der in seinem männlichen Alter fast beständig die ersten Staatsämter bekleidete, war in diesen Posten vermuthlich oftmals in den Angelegenheiten der U. in Rom zu ihrem Besten thätig gewesen.

Novi etiam cives m. Cives mei ist ein andrer Ehrentitel, der hier aber nicht auf das Bürgerrecht des C. in U. zielt. Er nennt die U. nicht c. m. insofern er mit den Urdeatern die Rechte eines Bürgers der Stadt hatte. Denn wenn er sich über seinen Eintritt in die Volkversammlung und sein Einmischen in die öffentliche Berathschlagung entschuldigt, dessen er als Bürger von U. nicht bedurste, weil er dis zu thun ein Recht hatte; so mußte er das Bürgerrecht von Urdea nicht haben. Cives mußte also in einer andern Bedeutung zu nehmen seyn, die das wahre Verhältniß des C. und der U. ausdrückt. Er nennt sie blos so, insofern er mit den U. eine Stadt bewohnte. Dieses Verhältniß wurde durch die Bedeutung: **Landesleute** ausgedrückt seyn. Auf dieses Verhältniß setzt C. einen größern Werth, als auf das, was v. a. bezeichnet, und dis will er den Urdeatern durch diese Unrede zu erkennen

kennen geben. Daß dazugesetzte etiam führt hierauf. Es verbindet oftmals Wörter und Ideen, wovon die letzte als größer, wichtiger, und außerordentlicher von dem Schriftsteller gedacht ist. Es entspricht dann, so wie hier, dem deutschen Ja, statt dessen wir gleichfalls auch gebrauchen können. Ein Beyspiel statt mehrer bey Cic. Ant. 75. Cæsar splendidam quandam — rationem dicendi tenet, voce, motu, forma etiam magnifica & generosa quodammodo.

Quando & beneficium vestrum ita tulit & fortuna — mea. Diese nebst den folgenden Worten sollen offenbar mit novi cives zusammen gedacht werden, und sind durch diese Anrede der U. veranlaßt. Der Gedanke an ein neues Verhältniß, in welches man getreten, führt sehr natürlich auch den Gedanken an den Zeitpunkt, in welchen man geworden, was man jetzt ist, und an die Umstände und Ursachen, durch welche man es geworden, herbey, und man erwähnt derselben gegen andre bey der Erwähnung seines Verhältnisses gern, wenn bis zur Erreichung einer gewissen Absicht dienlich seyn sollte. Quando deutet auf die Zeit, seit welcher C. sich als Landsmann der U. betrachten durfte. Beneficium a Fortuna sind die Ursachen dieses neuen Verhältnisses gegen sie. Beneficium ist vermöge der Umstände die gütige Aufnahme in Urdea, welche die U. den C. angedeihen ließen. In der Lage, worin sich C. als ein aus Rom Verdrängter befand, war eine solche Aufnahme für ihn Wohlthat. Fortuna im zweyten Satze ist eben die Lage worin sich C. vor seiner Aufnahme befand, und die ihm nöthigte, eine solche Gewogenheit von den U. zu suchen. Tulit und egit, die sich schon in Aufsehung ihrer

ihrer ersten Bedeutung sehr ähnlich sind, sind hier gleichbedeutend. Denn die Sätze sind einander darin ähnlich, daß ihre Subjekte als Ursachen, die etwas für den C. zuwege gebracht haben, betrachtet werden. Beyde Zeitwörter werden also die Idee des Wirkens der Subjekte ausdrücken. Sie lassen sich beyde durch *effecit* am leichtesten erklären; eine Bedeutung, die sie in vielen Verbindungen mit andern Worten und Begriffen haben, oder auf welche die Bedeutung **mit sich bringen**, zurückgeführt werden kann. *Ita* und *hoc* deuten auch wieder auf einerley Sache hin, nehmlich auf das, was *Beneficium* und *Fortuna* gewirkt haben. Was dis ist, muß aus den vorhergehenden Ideen herausgesucht werden, deren Wiederholung C. durch diese Wörter vermeiden wollte. Und da kann es sich, weil es die Sache so mit sich bringt, auf nichts beziehen, als auf *novi cives*. Beyde Worte sagen also soviel als: *ita* f. *hoc*, *ut civis vester essem*, f. *ut cives mei essetis*.

Nemo vestrum conditionis m. oblitum m. hoc processisse p. h. me conditionis meae immemorem hunc in locum f. in vestram concionem processisse. C. will sagen: "Die U. mögten nicht glauben, daß er in ihre Versammlung träte, weil er vergessen hätte, in welcher Lage er sich befände; Vergessenheit seiner Lage habe ihn nicht zu diesem Schritte gebracht." Wenn Vergessenheit derselben dis wirken konnte; so mußte diese Lage des C. und der Gedanke daran ihm diesen Schritt verbieten. Welches war nun seine Lage? und wie mußte die Vorstellung davon ihm das, was er that, untersagen? Die Lage des C. mußte eine solche seyn, wenn sie ihn von der Einmischung

schung

schung in die Berathschlagung der A. zurück halten sollte, vermöge welcher er kein Recht und Befugniß hiezu hatte und also mit Schimpf zurück gewiesen werden konnte; er mußte das Bürgerrecht von A. nicht haben; er mußte bloßer Einwohner seyn, den man bloß den Aufenthalt in der Stadt vergönnt hatte. Vermöge dieser Lage durfte er es nicht wagen. Was konnte ihn sonst berechtigen?

Sed res et periculum commune — in medium conferre. Res ist hier die Sache, die die Berathschlagung der A. veranlaßte, d. i. ihre Lage, in die sie die Ankunft der Gallier vor ihren Mauern versetzt hatte. Und diese bestand in der Gefahr, womit sie bedrohet wurden, nemlich in der Gefahr, daß ihre Stadt von ihnen ein gleiches Schicksahl, wie Rom, erleiden mögte. Periculum erklärt also res. Diese Gefahr bedrohte alles, was in A. wohnte, nicht bloß die eigentlichen Bürger, sondern auch die Einwohner. Diesen Sinn hat als hier commune. Es war also der Gegenstand der Berathschlagung nicht eine Angelegenheit, die die A. allein intresirte, sondern auch die Fremden, die sich bey ihnen niedergelassen hatten; und deshalb konnte auch einem solchen wohl vergönnt werden, etwas zur Abwendung des bevorstehenden Unglücks vorzubringen. Die natürliche Ordnung und der völlige Gedanke der folgenden Worte sollte seyn: *cogit quemque (h. e. impellit quemque, qui in urbe vestra versatur,) in medium conferre id praesidii in re trepida, quod quisque possit scil. in medium conferre.* Da es der Sprachgebrauch erlaubte id, der Kürze halber auszulassen, so mußte der Schriftsteller praesidii hinter quod, wovon der Casus abhing, um mehrerer

B

Deut:

Deutlichkeit willen, folgen lassen. Die Kürze des Ausdrucks verursachte auch die Weglassung des *quemque*, was hinter *cogit* gedacht werden mußte. Zur genauern Bestimmung der Begriffe in den folgenden Worten muß folgendes noch bemerkt werden. *Conferre in medium*, h. e. in *concionem*, *inter congregatos* ist, genau genommen, mehr als *proferre*, **vorbringen**. Es heißt eigentlich **zusammen, auf einen Hauffen bringen**. Es ist ein für die Sache recht gewähltes Wort. Es drückt das aus, was bey öffentlichen Verathschlagungen zu geschehen pflegt, daß darin mehrere Meinungen und Vorschläge zusammen gebracht werden. *Præsidium*, ist die Sache, die in der Versammlung vorgebracht wird; es kann nicht **Schutz** selbst, sondern, was Schutz gegen die Gallier bewirken kann, seyn, d. i. ein **Beschützungs-Sicherheitsmittel**. *In re trepida*, h. *quæ tremorem adfert*, h. e. in *periculo*. So gebraucht Livius sehr häufig *res trepida*. I. 27. so wie ein ähnlicher Begriff, *terror*, bey ihm das, **was Schrecken macht, Schreckniß** bedeutet, s. unten. — Es ist noch, zur völligen Einsicht in den Saß, die Frage zu beantworten nöthig: wie konnte die Gefahr der Stadt und aller ihrer Bewohner jeden Einzelnen traben, et: was zur Rettung des Ganzen vorzuschlagen? Die Sicherheit des Lebens und Eigenthums jedes Einwohners war an die Rettung der Stadt geknüpft. Jeder mußte das erste wünschen, und deshalb auch das letzte. Wer daher guten Rath erfand, mußte sich gedrungen fühlen, ihn öffentlich vorzutragen.

Et quando ego — — si in bello non fuerit. Die Verdienste der A. um den C. hatte er oben *beneficium* genannt;

genannt; es muß dabey an dasselbe gedacht werden, woran bey beneficium zu denken ist. Si nunc cessavero, h. e. a labore destitero, in desidia fuero. Nunc erklärt theils die Lage der U. theils das folgende: in bello; nunc, cum bellum vobis gerundum est. Der Sinn ist: "Wenn ich jetzt still sitzen, und unthätig für euch bleiben würde; so würde mir schwerlich eine solche Gelegenheit wieder kommen, wo ich mich dankbar gegen euch beweisen könnte." Es war die gerade die beste Gelegenheit, wo E sich thätig dankbar beweisen konnte, (gratiam referam), weil es hier auf kriegerisches Talent ankam, womit er immer am meisten seinem Vaterlande genützt hatte. Er sagt gleich darauf: "Ich sehe nicht, wie ich euch nützlich werden kann, wenn es jetzt nicht ist, da Krieg vor der Thür ist, wo ich just am ersten euch zu helfen und zu dienen im Stande bin. — Noch giebt diese Stelle zur Erläuterung des Futuri exacti, dessen Gebrauch im Schreiben jungen Leuten gewöhnlich schwer wird, Gelegenheit. Wenn zwey künftige Handlungen in einem solchen Verhältnisse gegen einander stehen, daß die eine in der Zukunft erst vollendet und also vergangen seyn muß, ehe die andre geschehen kann; so wird die erste durchs Fut. exact. ausgedrückt. In diesem Verhältnisse stehen cessavero und referam; fuerit und erit.

Hac arte i. p. steti. *Hac arte, i. e. hujus rei, scil. belli arte.* Stare, sich auf den Füßen halten, ist bey den Römern bildlicher Ausdruck für: sich im Wohlstande erhalten; so wie cadere, fallen, umfallen, stürzen, fürs Gegentheil. Besonders bedeutet jenes, sich in einem Posten, in Ansehn und Achtung behaupten, locum dignitatis, auctoritatis

ritatis & honoris firmiter tenere. Beyde Wörter finden sich so, Cic. ad Div. 17. 6. qui remp. cadere posse, stante me, non putaverunt. Die Ähnlichkeit, die sich zwischen beyden Begriffen, welche klare bezeichnet, findet, und die da machte, daß man das Wort zum Zeichen für beyde brauchen konnte, ist wohl diese. Wer sich im Wohlstande, in einem Ehrenposten, in Ansehn erhält, kann von sinnlich denkenden Menschen, die abstrakte Begriffe gern mit körperlichen Dingen und Handlungen vergleichen, und bezeichnen, als einer, der sich in der Höhe hält, betrachtet werde, so wie der es thut, der sich auf den Füßen hält. — Den Beweis von dem, was C. hier von sich behauptet, giebt die vorhergehende Geschichte bey'm Livius. Ohngeachtet sich C. schon bey den Bürgerlichen in Rom verhaßt gemacht hatte; so drang doch der Adel, der ihn gern an der Spitze der Geschäfte sehen wollte, um an ihn eine Stütze gegen die Tribunen des Bürgerstandes zu haben, zwey Jahr nach seiner Dictatur bey den Bürgerlichen durch, daß er zum Kriegstribun mit Consuls Gewalt auf dem Landtage gewählt wurde, weil man ihnen vorgespiegelt hatte, daß man seiner für den ausgebrochnen Krieg mit den Faliskern nöthig habe. Liv. V. 26.

et invictus bello — pulsus sum. C. war nie in den Kriegen, wo er commandirt hatte, geschlagen worden. Dis bestätigt auch seine Geschichte. Er hatte den Römern immer einen ruhmvollen Frieden erfochten; und als sie der Ruhe genoßen, vergaßen die Bürgerlichen seiner Verdienste, weil sie seiner nicht mehr nöthig hatten, machten ihm den Proceß, weil er ihrem Privatinteresse entgegen gewesen war, und zwangen ihn

ihn dadurch Rom zu verlassen, um einem härtern Schicksale zu entgehen. Dis erläutert den Satz hinlänglich.

Vobis autem A. Fortuna oblata est. h. opportuna occasio data est. Bequeme Gelegenheit war es, was den U. war zu Theil geworden. Diese rechnet man zu dem, was man Glück bey einer Sache, die man vor hat, nennt. Daher ist das Wort, was die Gattung bezeichnet, zum Ausdruck der besondern Art des Glücks gebraucht.

Pro tantis p. pop. Rom. beneficiis - g. r. Wahrscheinlich hat L. hier die Geschichte bey Liv. IV. 9 — 11. vor Augen. Einige 50 Jahre vor dieser Zeit rettete Rom Urbea von seinem Untergange. Es waren zwischen dem Adel und den Bürgerlichen Streitigkeiten entstanden, die zu Thätigkeiten gegen einander und einen förmlichen Bürgerkrieg ausschlugen. Jede Parthey suchte sich auswärtige Hülfe; die Bürgerlichen bey den Volkern, der Adel in Rom. Die Römer schafften dem letztern den Sieg, legten den Streit bey, und gaben den Urdeatern einen Theil ihres Gebiets, was Rom sich ungerechter Weise, 3 Jahre zuvor, zugeeignet hatte, (Liv. III. 71. 72.) wieder zurück, schafften in das durch diesen Bürgerkrieg entvölkerte Urbea neue Einwohner durch Colonisten aus andern Stämmen und Ortschaften der Rutuler, und aus dem röm. Gebiete; wiesen diesen neuen Anbauern bloß in dem zurückgegebenen Distrikte Stücke Landes an, und zwar so, daß die Rutulischen Colonisten erst befriedigt wurden, ehe die Reihe an die römischen kam.

Quanta ipsi meministis quæ, quanta sint,
i. m.

Nec enim ex probanda ap. memores s. h. e. apud gratos. Dieser allgemeine Satz ist hier von dem Redner, statt des besondern, den er hier den A. und zwar von ihnen selbst sagen wollte, hingesezt, weil diese ihn durch eine leichte Folgerung aus dem allgemeinen und den vorhergehenden Worten für sich herausnehmen konnten. Es war nemlich dieser: "Euch dankbaren A. braucht man jene Wohlthaten nicht aufzurücken." C. nimt folgenden Gedankengang: Ihr A. erinnert euch von selbst an die Verdienste der Römer um euch mit Erwägung ihrer ganzen Größe. Dankbaren darf man dergleichen nicht aufrücken. Solche Dankbare seyd ihr. Also 2c.

Et h' urbi decus ingens belli. e. h. c. p. ex hoste Vobis & Romanis communi. "Ihr habt Gelegenheit euch Ruhm im Kriege mit den G. zu erwerben:" dis sezt voraus, oder darin liegt der Wink: ihr müßt mit ihnen ein Gefecht eingehen, mit ihnen anbinden. C. hatte seine Gründe, wie wir unten sehen werden, den wahren Gedanken, den er dachte, zu verstecken, und die nachfolgende Wirkung zur Bezeichnung der vorhergehenden Ursach. zu gebrauchen.

Quæ effuso a mine adventat, gens e. Der vollständige Ausdruck sollte seyn: Gens, quæ e. a. a. gens est. Um den Mißklang des Pleonasmus zu vermeiden, ist g. einmal weggelassen, und da beybehalten, wo der Begriff am nothwendigsten gedacht werden mußte. *Effuso agmine adv. h. agmine late extenso s. explicato adv. scil. ad vestram urbem.* Effundere führt den Begriff von **ausbreiten** mit sich, welches

welches Folge des Ausgießens ist. In andern Stellen hat L. agmine longe ac late fuso, welches dasselbe ist. V. 37.

Cui natura c. a. magna magis q. firma dederit. h. e. quæ nata est magnis corporibus h. e. vastis, formæ invitatæ, (Liv. V. 35.) cet. Animi magni, ist großer Muth, mit dem sie alles wagen, und den sie durch wilden hitzigen Angrif des Feindes, so wie alle Wilden und Halbwilden, äußern. Magis quam firma, spricht dem Körper und dem Mutheder Gallier Stärke, und Ausdauern, was Folge davon ist, ab.

Eo in certamen e. plus terroris, quam virium, feruet. Hinc Fit, ut in certamen omne euntes, pl. t. q. v. secum ferant, h. magis terrore, quam viribus instructi veniant. Das, was der Krieger zum Treffen mitbringt, ist alles, womit er sich ausgerüstet hat, dem Feinde Widerstand zu thun, und sich die Oberhand zu verschaffen. Folglich etwas zum Kampfe mitbringen, heißt nichts anders, als: womit zum Kampfe ausgerüstet seyn. Der Sinn ist also: Sie haben im Kampfe mehr Schreckliches, als Stärke und Macht, den Feind über den Hauffen zu werfen. Und dis — wegen ihrer großen Körpermaße, und wilden Angriffs, wobey aber innre Kraft fehlte, lange im Kampfe gegen den Feind ausdauern.

Clades Romana. S. E. 38. Schrecken, den die Gallier beym Anfange der Schlacht einjagten, brachte die Römer zur Flucht, und auf dieser erlitten sie eine große Niederlage.

Potentem cepere urbem C. C. 38. Romani, ne clausis quidem portis urbis in arcem, confugerunt. C. 41. Galli — — nec tum impetu, aut vi capiebant urbem, sine ira, sine ardore animorum ingressi — urbem, patente Collina porta, in Forum parveniunt.

Ex arce C. h. exigua resilitus manu. Als die Römer die Unterstadt den Galliern preis gaben, zogen nur die jüngern Senatoren und die junge wehrfähige Mannschaft auf das Capitolium. Die alten Patricier wollten unten ihr Schicksahl und ihren Tod erwarten. Die übrigen Bürger retteten sich in der Nachbarschaft von Rom. C. C. 39. 40. Im vorigen C. heißt Romani — ex loco superiori — impetu Facto, strage ac ruina Fudere Gallos, ut numquam postea nec pars, nec universi tentaverint tale pugnae genus.

Jam obsidionis taedio visi abscedunt. obl. t. capti desistunt ab obsidendo urbem.

Vngi p. a. palantur circumvagantes se dispergunt, und zwar um zu fouragiren. Denn von dem Herumstreifen der Soldaten in dieser Absicht wird palari vorzüglich gebraucht.

Cibo vinoque raptim hausto repleti. Exsateati cibo cet. Hausto gehdrt zu cibo sowohl als zu vino. Denn haurire wird auch von Speisen gebraucht für capere cibum. So sagt Columella VIII. 17. 10. von den Fischen: cibos integros hauriunt. Es bezeichnet das Wort eigentlich das Auffassen einer flüssigen Materie oder das Nehmen derselben in etwas, was sie halten kann, d. i. schöpfen. Es liegt also in den Begriff von Schöpfen auch der des Nehmens,
und

und diese allgemeine Idee wird oft durch das Wort bezeichnet, indem von dem Worte das weggedacht wird, was die Handlung des Schöpfens von andern Arten des Nehmens auszeichnet. So werden in allen Sprachen gewisse Worte, die eine besondre Art von Handlung eigentlich bezeichnen, zum Ausdruck der Gattung von Handlungen, wozu die besondre Art gehört. Und dis kann anfangs von dem Mangel eines Ausdrucks für die Gattung von Handlungen, und in der Folge von einer dadurch angenommenen Gewohnheit. Bey *vinum haurire* muß gleichfalls an *caperere* mit gedacht werden, wenn es *bibere* bedeuten soll. *Raptim* bezeichnet die Art des Essens oder Trinkens, wo das Wegnehmen und Verzehren von Speise und Trank fast eins ist, d. i. hastig. Der Redner schildert die G. wie ein halbwildes Volk, was sie auch waren. Der rohe Mensch ist in Befriedigung seiner Begierde unaufhaltsam; hierin grenzt er sehr nahe ans Thier. Daher schlingt der Wilde seine Nahrung gierig ein, nicht bloß nach langen Fasten, sondern auch zu jeder Zeit, wo ihm hungert oder dürrstet. Das thut auch der rohere Mensch mitten unter gesitteteren Nationen. Zufolge der Interpunction in beyden Ausgaben des Livius vom seligen Stroth, meines unvergeßlichen Lehrers, gaben die letztern Worte dieses Punkts diesen Sinn: "Sie streiffen und schwärmen auf dem Lande herum, von hastig verschlungner Speise und hineingegossnen Weine gesättigt." In dieser Verbindung der letztern Worte erschiene hier das Herumstreiffen und Fouragiren der Gallier als Folge ihrer Sättigung. Das *Participium praeteriti repleti* drückt eine vergangne, und

früher vorgefallne Handlung in Beziehung auf palantur aus; und hätte sie 2. als eine solche darstellen wollen, so hätte er wahrscheinlich, nach der gewöhnlichen Weise der griech. und röm. ja auch eines jeden guten Schriftstellers, die Worte, welche eine frühere Handlung bezeichnen, vor denen, welche eine spätre ausdrücken, vorangehen lassen, und also geschrieben cibo — repleti, vagi — palantur. Es ist aber wider die Natur des Menschen und des Halbwilden, zu denken und zu sagen: er gehe auf Raub aus, wenn er satt sey. Hunger treibt ihn ordentlicher Weise dazu; ist er satt, so liebt er die Ruhe. Wollte man sagen: sie fouragirten auch für die Belagerer Roms, und dis thaten sie ohne Zweifel, nachdem sie ihren eignen Bauch gefüllt hatten; so würde der Anstoß, den repleti giebt, weggeräumt seyn. Allein C. scheint hiervon nichts gewußt zu haben. Denn er sieht, dem Vorhergehenden zufolge, die Belagerung als aufgehoben an, und spricht von allen Galliern. Dabey könnte er gleichwohl noch behaupten, daß die Römer Beystand und Rettung bedürften. Denn diese durften sich noch nicht vom Capitolium herabwagen, weil die Gallier noch die Gegend unsicher machten, sie dem kleinen Hauffen der Römer zu überlegen waren, und diese außer dem Capitolium keinen festen Platz gegen sie in der Gegend hatten. Sollte repleti nach der Vorstellung des Redners bloß eine Handlung ausdrücken, die mit dem palari in genauer Verbindung und enger Zeitsfolge stände; so hätte er sprechen müssen; se replentes. Dis könnte nur bey Dichtern mit repleti vertauscht werden. Nach allen diesen Versuchen bliebe also die obige Schwierigkeit noch immer. Sollte
ihr

ihr aber gar nicht abgeholfen werden können? In sol-
 chen Stellen, wo Sprache und Interpretation nicht
 helfen, müßte man eine Corruption des Textes ver-
 muthen. Diese ist hier aber nicht wahrscheinlich, weil
 hier keine Spur von verschiedner Lesart ist. Aber es
 kann auch ein Fehler in der Interpunction vorgegan-
 gen und dadurch Schwierigkeit erzeugt seyn. Diese
 wird bey geänderter Interpunction wegsfallen. Hierin
 aus guten Gründen eine Aenderung zu machen, ist
 jedem Herausgeber und Ausleger eines alten Schrift-
 stellers erlaubt, weil die Interpunction nicht von dem
 Schriftsteller selbst, sondern von den spätern Abschrei-
 bern und Herausgebern alter Schriften herrührt. Und
 käme sie auch von den erstern, so könnte sie uns durch
 die Abschreiber eben so fehlerhaft überliefert seyn, als
 hin und wieder die Worte der Schriftsteller. Denn
 die ältesten Handschriften von den Werken der Alten
 haben keine Interpunction; je jünger sie sind, desto
 häufiger findet sie sich, aber noch nicht so durchgängig
 und genau, als wir sie heutzutage zu gebrauchen pfe-
 gen. Eben so verhält sichs mit den ältesten gedruk-
 ten Ausgaben, die man nach dem Modell der Hand-
 schriften, die der Setzer vor sich hatte, abdruckte.
 Je entfernter also die Zeiten, in denen man alte Schrift-
 steller abschrieb, abdruckte, erklärte; eine desto allge-
 meinere, und sorgfältigere Interpunction findet man
 in Handschriften und Abdrücken, weil die Bequemlich-
 keit, die sie fürs Lesen und Verstehen hat, immer
 mehr fühlte. Daraus ist fast sogut als gewiß, daß
 die Alten ihre Schriften bey ihrem Verfassen nicht in-
 terpungirten. Denn es läßt sich von der Liebe zur
 Bequemlichkeit der Menschen nicht erwarten, daß sie
 eine

eine solche Erfindung, wenn sie zu Cicero's und Livius zc. Zeit vorhanden gewesen, Jahrhunderte lang vernachlässigt hätten, zumal da man bald anfang, der Jugend, die dieser Erleichterung des Lesens und Verstehens so vorzüglich bedarf, die ältern vaterländischen Schriftsteller in die Hände zu geben. Es ist aber nichts leichter, als daß man sich in der Interpunction eines fremden Buchs, was dergleichen nicht hat, durch einen unrichtigen in die Worte gelegten Sinn verführt, irren kann. Und dis ist oftmals Abschreibern und Editoren der Alten begegnet, und durch Aenderung der Interpunction ist die Dunkelheit mancher Stelle in den Alten verschwunden. — So wenig sich der selbstdenkende Erklärer an die Auslegungen seiner Vorgänger bindet; eben so wenig braucht er eine vorgesehene Interpunction für unverwerflich zu halten. Er hat das Recht, sie zu ändern, und die Worte und Sätze so abzutheilen, wie er es der Natur der Sache, dem Sprachgebrauche, dem Zwecke des Schriftstellers und dem Zusammenhange am gemäßeften findet. In unsrer Stelle könnte man also die Worte *cibo* — — *repleti* durch ein (.) hinter *palantur*, davon trennen, und mit den folgenden: *ubi nox adpetit*, durch Vertauschung des (.) hinter *repleti* mit einem (.) verbinden. So wäre der obigen Schwierigkeit abgeholfen, und *sternuntur incauti* ist eine natürlichere Folge der vorhergegangnen Sättigung. Das nähere Verhältniß dieser Worte zu den folgenden, wird die folgende Anmerkung bestimmen.

Cibo — repleti, ubi nox adpetit — — sternuntur — incauti. Am Abend werfen sie sich sorglos und unbekümmert um ihre Sicherheit auf den Boden zum Schläfe

Schlafe nieder. "Dis der Hauptgedanke des Redners, oder noch kürzer: "des Nachts sind sie nicht auf ihrer Hut." Die ganze vorige Schilderung der G. hat offenbahr zum Zweck, den U. die fürchterliche Idee, die sie von ihnen gefaßt hatten, zu benehmen. Daß dis auch der Zweck dieser letztern Züge des Gemäldes sey, läßt sich nicht anders erwarten. Sie sollen den G. ihre Furchtbarkeit, durch die Darstellung ihrer Sorglosigkeit in der Nacht, ausziehen. Wie verhalten sich aber die übrigen Gedanken zum Hauptgedanken? Sie zeigen die Lage, in welcher die G. ihre Sorglosigkeit blicken lassen, und die Umstände, aus welchen sie sich an ihnen merken läßt. Sie werfen sich, (sternuntur h. e. sternunt se) des Nachts unmittelbar auf die Erde, ohne sich erst ein Lager zuzubereiten. Denn storni wird immer von Dingen gebraucht, die unmittelbar auf die Erde oder Fußboden gelegt oder geworfen werden, wenn nicht ein andres Wort dabey steht, was eine besondere Art von Lager bezeichnet. Dis sternuntur ist Folge ihres Fressens und Sauffens am Tage. Der Uebersatte und Berauschte, (und solche werden rohe Menschen, wie die Gallier, wo sie voll auf finden, immer) fallen nur nieder, wo sie auch hinkommen mögen, wenn sie das Bedürfniß der Ruhe fühlen, ohne sich ein gutes Lager erst zu bereiten. Sie werfen sich an Wasserbächen so nieder, um den Durst des vollen und vom Weine erhitzten Magens desto leichter in der Nacht stillen zu können; sie verschanzen sich nicht, stellen keine Wachtposten aus; sie liegen nicht dicht, neben einander, Mann an Mann, sondern zerstreuet. Alles dis führt ihn auf die Vergleichung der G. mit dem

dem Wilde des Feldes, welches es eben so macht. Dis alles zeigt von ihrer Sorglosigkeit, und zwar von einer größern, als ihnen sonst eigen ist; und der Grund davon? "ihr bisheriges Glück." Der Sieg über die Römer, und der Mangel an Widerstand, den sie von ihnen fanden, hatte sie natürlich aufgebläht, ihnen den Gedanken: daß sie fürchterlich und unverständlich wären, und daß niemand sich an sie wagen dürfe, eingeflößt, und dadurch Sorglosigkeit und Unvorsichtigkeit erzeugt.

Si vobis in animo — Gallium Fieri h. e. Gallorum terram Fieri, in G. ditionem redigi.

Prima vigilia a. c. Frequentes p. v. ist zwischen 6 und 9 Uhr, wo die Gallier im ersten Schläfe lagen, und wegen der Macht des Schlafes über sie zur Gegenwehr am ungeschicktesten waren. Die Nacht war bey den Römern, wenn sie im Felde standen, in 4 Wochen, jede von 3 Stunden abgetheilt; folglich fällt die erste in die angegebne Zeit. *Frequentes, h. e. magno numero, agmine in.*

Me sequimini ad caedem. n. a. p. m. seq. ducem ad caedendos hostes, non ad pugnandum cum illis. Eines Gefechts bedarf es nicht mit den Galliern, die im ersten Schläfe begraben liegen; ohne Mühe und Gefahr werdet ihr sie morden können.

Nisi vinctos somno, v. p. trucid. tradidero. Der Sinn von tradere ist, "in die Hände liefern, in jemandes Gewalt bringen." Dis wollte C. dadurch bewerkstelligen, daß er die A. zu den Galliern brachte, und sie ihnen in einer solchen Lage zeigte, worin sie sie völlig in ihrer Gewalt hatten. *Vinctos somno*, ist ganz dichterischer Ausdruck von solchen, denen der Schlaf

Schlaf das Vermögen sich zu regen, und ihre Kraft nach Willkühr zu gebrauchen geraubt hat. Die Einbildungskraft und der Witz des Redners haben den Schlaf zu einem handelnden Wesen geschaffen, und die Wirkung desselben auf den Menschen mit der Handlung des Fesseln, wodurch ihm eben so das Vermögen, nach Willkühr sich zu regen, benommen wird. Die Gallier waren durch den Schlaf des Vermögens sich zu wehren beraubt, und also jetzt wehrlos. Dies soll v. l. eigentlich ausdrücken, und es enthalten die Worte den Grund der Möglichkeit, daß C. die G. in die völlige Gewalt der A. bringen konnte. *Fruc-*
dandos velut pecudes gehört zusammen, und drückt aus, was die A. mit den Galliern, die sie durch den C. in ihre Gewalt bekommen hätten, machen könnten. Das, was die G. von ihnen erfahren könnten, ist, daß sie wie das Vieh getödtet, das nennen wir in unsrer Sprache, abgeschlachtet wurden. Die Ähnlichkeit des Mordens der G. mit dem Abschlachten des Viehes, liegt in dem wehrlosen Zustande, in welchen das Vieh geschlachtet wird, und die G. gemordet werden konnten. Das Vieh wird vor dem Schlachten wehrlos gemacht; die Gallier waren es durch den Schlaf geworden.

Non recuso c. A. rerum mearum exitum, q. R. h. Lubentes volo habere finem cet. Res Camilli A. sind die Umstände und Lage, in der C. zu Ardea lebte. Denn was hatte bey seinem Schicksahl in Rom anders seine Endschafft erreicht, als seine glückliche Lage in Rom? Er erklärt: wenn das, wozu er den A. so sichere Hoffnung gemacht, nicht einträffe, so wolle er, daß seine Lage eine Wendung und Ende nähmen, wie
in